

Information

nach Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten
bei der betroffenen Person

Die Stadt Moers verarbeitet (insbesondere erhebt, übermittelt und speichert) Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie den Antrag auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ausgefüllt haben. Diese Daten werden von der Stadt Moers – Fachdienst Soziales - im Rahmen des zu bearbeitenden Antrages und der ggf. zu gewährenden Leistungen benötigt.

Verantwortlicher	Stadt Moers, Der Bürgermeister, Fachdienst Soziales, Rathausplatz 1, 47441 Moers, Telefon 02841 / 201-0, Fax 02841 / 201-16-960, Email: soziales@moers.de
Datenschutzbeauftragte	Stadt Moers – Datenschutzbeauftragte/r, Rathausplatz 1, 47441 Moers, Tel.: 02841 / 201-684, Fax 02841 / 201-16-888, Email: datenschutz.ifg@Moers.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	<p>Zweck der Datenverarbeitung ist die Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG.</p> <p>Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur zu dem Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind.</p>
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	<p>Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund folgender Rechtsgrundlagen:</p> <p>Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Zwölftes Sozialgesetzbuch (SGB XII)</p>
Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	<p>Mitwirkungspflicht gemäß AsylbLG in Verbindung mit Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I).</p> <p>Folgen fehlender Mitwirkung gemäß SGB I: Vollständiger oder teilweiser Leistungsentzug bzw. Leistungsversagung.</p>
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	Die Daten werden ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten weitergegeben. Dies erfolgt im Regelfall im Rahmen der Vorschriften des AsylbLG in Verbindung mit den Vorschriften des SGB XII.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	<p>Daten sind gemäß Artikel 17 DS-GVO zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig ist. Sie sind auch zu löschen, wenn ihre Kenntnis für die verantwortliche Stelle zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben nicht mehr erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt werden. Dazu sind weitere Aufbewahrungsfristen und Archivierungserfordernisse zu beachten.</p> <p>Ihre im Rahmen dieses Antragsverfahrens erfassten personenbezogenen Daten werden daher für die Dauer des zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben notwendigen Zeitraumes gespeichert. Danach werden diese Daten auf Grundlage der KGST Empfehlungen für die Dauer von weiteren 10 Jahren gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist werden die personenbezogenen Daten unwiederbringlich gelöscht, falls nicht aus besonderem Grund (z. B. bestehende Rückforderungsansprüche des</p>

	Sozialamtes) eine längere Speicherung erforderlich ist.
Rechte der betroffenen Person	Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung.
Zuständige Aufsichtsbehörde	Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Moers in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de

Stand: 01/2019